

Buigen -

Rundschau



Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen und der Stadtteile Anhausen, Bissingen, Bolheim, Eselsburg und Hausen

73. Jahrgang

Freitag, 08. Januar 2021

B21161

Nummer 1



Für 2021

Die besten Wünsche



Gesundheit
Glück
Zufriedenheit
Liebe
Freude
Zuversicht



Änderungen der Corona-Maßnahmen

Am Dienstag, 05.01.2020 trat die Ministerkonferenz zur Besprechung der aktuellen Corona-Lage zusammen. Hier eine kurze Übersicht der Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern:

- **Lockdown verlängert bis 31. Januar 2021**
Läden für den täglichen Bedarf weiterhin geöffnet
- **Schärfere Kontaktbeschränkungen**
Treffen nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes und einer anderen Person
- **Schulen und Kitas bis Ende Januar geschlossen**
Es findet zunächst kein Präsenzunterricht statt
- **Bewegungsradius wird eingeschränkt**
In Regionen mit einer Inzidenz über 200 darf man sich nur im Umkreis in 15 km vom Wohnort bewegen

Sobald die Landesregierung von Baden-Württemberg alle Regelungen für unser Bundesland beschlossen hat und die Corona-Verordnungen veröffentlicht sind, finden Sie diese unter der Homepage der Landesregierung www.baden-wuerttemberg.de und in der Folge auch auf der städtischen Homepage www.herbrechtingen.de.



Landkreis Heidenheim

Kreisimpfzentrum Heidenheim Ab 15. Januar 2021 kann auf dem Schlossberg geimpft werden

Am 27. Dezember haben in Baden-Württemberg die Zentralen Impfzentren (ZIZ) mit den ersten Impfungen gestartet. Ab dem 15. Januar 2021 werden die insgesamt 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg in Betrieb genommen. Die Vorbereitungen für das Kreisimpfzentrum in Heidenheim auf dem Schlossberg im CCH laufen derzeit auf Hochtouren. Die Infrastruktur steht, derzeit erfolgen noch die technischen Einbauten, Anschlüsse etc. Auch die IT-Ausrüstung, Kühlschränke, eine erste Grundausstattung mit persönlichen Schutzausrüstungen, Impfbesteck sowie weitere für den Impfvorgang erforderlichen Utensilien werden bereits in den nächsten Tagen vom Land geliefert.

Priorisiert geimpft werden nach der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die auf der Impfpflichtung der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Leopoldina aufbaut, Bürgerinnen und Bürger, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Als Personengruppen mit höchster Priorität gelten daher Personen über 80 Jahre sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Auch das Personal dieser Häuser sowie Menschen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, gehören zu dieser ersten Gruppe.

Ein Impftermin kann derzeit noch nicht, aber demnächst über die Telefonhotline 116117, die App 116117 oder über die Homepage www.116117.de vereinbart werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit der bundeseinheitlichen Tel. 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Sobald eine Terminvergabe in dem jeweiligen Kreisimpfzentrum möglich ist, werden die betroffenen Personengruppen durch einen medialen Aufruf informiert. Im Vorfeld werden dann von dem Kreisimpfzentrum, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, Termine freigeschaltet. Die Impfberechtigung wird bei der Terminvereinbarung geprüft. Bei der Landkreisverwaltung sowie bei beteiligten Hilfsorganisationen direkt kann keine Terminvergabe erfolgen.

Flankierend zu den seit 27. Dezember 2020 in Betrieb genommenen Zentralen Impfzentren sind derzeit auch mobile Impfteams im Einsatz, die prioritär in Pflegeheimen impfen. Bis zum Start des Kreisimpfzentrums im Landkreis Heidenheim sind die mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums Ulm für den Landkreis Heidenheim zuständig. Die Terminvergabe an die Pflegeeinrichtungen erfolgt daher in direkter Absprache mit dem ZIZ. Ab der Inbetriebnahme des KIZ Heidenheim am 15. Januar 2021 erfolgt die Koordination der dort angegliederten zwei mobilen Impfteams über das KIZ direkt in Abstimmung mit den Pflegeeinrichtungen im Landkreis.

Weitere Informationen zum Impfprozess gibt es über die Tel. 0711/904-39555 oder unter www.bundesgesundheitsministerium.de.

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst zum Neujahrsbeginn

Ökumenische Gemeinschaft
der Christen in Herbrechtingen

Kath. Kirchengemeinden Herbrechtingen,
Bolheim, Bissingen
Evang. Kirchengemeinden Herbrechtingen,
Bolheim, Bissingen
Neuapostolische Kirche Herbrechtingen
Chrischona Herbrechtingen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt,
liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

wir laden Sie herzlich zum **Ökumenischen Gottesdienst zum Neujahrsbeginn** ein

**am Samstag, 09. Januar 2021, um 18.00 Uhr,
in die St. Bonifatius-Kirche Herbrechtingen,**

wo auch Bürgermeister Daniel Vogt ein Grußwort sprechen wird.

Der traditionelle Neujahrsempfang (2021 wäre es der 45. gewesen) mit Stehempfang und Büfett im Gemeindesaal kann heuer leider wegen Corona nicht stattfinden.

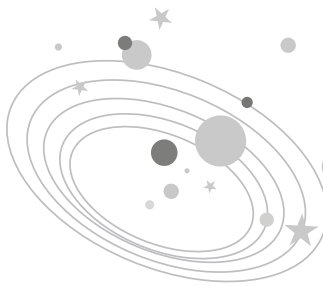
Wir freuen uns aber, wenn Sie mit uns Gottesdienst feiern!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bleiben Sie gesund!

Für die ökumenische Gemeinschaft der Christen

Dekan Sven van Meegen, Katholische Kirche
Pfarrer Michael Rau, Evangelische Kirche
Jürgen Fischer, Neuapostolische Kirche
Lothar Rapp, Chrischona



Gutes neues Jahr

Wir wünschen allen Herbrechtinger/innen ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Da die Pandemie nach wie vor noch nicht ausgestanden ist, bieten wir unseren Einkaufsservice bis auf Weiteres an. Wer diesen in Anspruch nehmen möchte, darf sich gerne von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Tel. 0174/4054832 bei uns melden.

Unsere Gruppenabende werden bis auf Weiteres in digitaler Form stattfinden. Gerne dürfen interessierte an diesen Abenden teilnehmen. Für weitere Infos dürft ihr uns gerne per E-Mail (info@drk-herbrechtingen.org) oder über unsere Facebookseite kontaktieren.

Wie freuen uns auf euch
Eure DRK-Bereitschaft Herbrechtingen

KLOSTER HERBRECHTINGEN

**VOLKSHOCHSCHULE
HERBRECHTINGEN**



Namibia – Okavango – Victoriafälle



Für eine Kleingruppe (max. 14 Personen) im Oktober 2021 (nach Corona-Impfung) sucht die VHS Herbrechtingen, ein letztes Mal mit Reiseleiter Peter Kiefner, noch drei Mitreisende. Die Reise führt zum zweitgrößten Canyon und den höchsten Dünen der Welt, 20.000 Jahre alten Felszeichnungen und den letzten Naturparadiesen dieser Erde (Etosha-Pfanne bis Chobe Nationalpark). Sie sind Heimat der größten Elefantenpopulation der Erde, ebenso leben dort Flusspferde, Krokodile, Büffel, Giraffen, Zebras, Antilopen und mit etwas Glück sehen wir die „Big Five“. Diese 18-tägige Reise geht bis zum Weltnaturwunder der Victoriafälle.

Informationen bitte unter Tel. 07324/42116

Bürgersprechstunden im Januar 2021

Im Januar 2021 steht Herr Bürgermeister Vogt für ein Bürgergespräch an folgenden Terminen zur Verfügung:

Mittwoch, 13. Januar 2021

Mittwoch, 20. Januar 2021

jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bürgersprechstunde findet bis auf Weiteres **telefonisch** statt.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **vorherige Anmeldung** im Büro
der Behördenleitung unter Tel. 07324/955-1101.

Spannendes zum
Thema Resilienz
mit Rita
Reichenbach-
Lachenmann

10 Februar 2021
Online-Vortrag

*Kraftquellen
für den
Alltag!*

Akzeptanz der unabänderlichen
Wirklichkeit, Zuversicht ins
Leben, Selbstwirksamkeit und
Lösungsorientierung, Tragende
Beziehungen, Selbstreflexion
und Selbstfürsorge – all dies sind
Schutzfaktoren, die uns helfen,
mit Belastungssituationen
umzugehen.

Anmeldeschluss: 26.01.2021
Anmeldung und Infos unter
winkler.sonja@onlinehome.de
Mitglieder: kostenfrei
Nichtmitglieder: 20,00 Euro


Land Frauen
Herbrechtingen/Alb

Die nächste Ausgabe
der Buigen-Rundschau erscheint am

**Donnerstag,
14. Januar 2021**



Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am

**Montag, 11. Januar 2021,
16.00 Uhr!**

Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr
berücksichtigt werden und erscheinen erst
in der darauffolgenden Woche.

Wir bitten um Beachtung.

Kontakt:

Redaktion – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
redaktion-br@herbrechtingen.de

Anzeigen – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
anzeigen-br@herbrechtingen.de

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie am
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag
von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Beilagenhinweis:

In der heutigen Ausgabe der
Buigen-Rundschau liegen
folgende Prospekte bei:

Gesamtausgabe:

Stadt Herbrechtingen –
Bürger-Info 2021




DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER BUIGEN-RUNDSCHAU.

Kontakt: Karin Mauthner,
Tel. 07324/955-2201

Ihr Elektriker in Herbrechtingen !

ELEKTRO LOHRMANN

 (07324) 91 93 93

Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschau Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtingen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtingen. Auflage 2950 Stück, Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.



Ärzte

Die **Retungsleitstelle** erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112**.

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die ärztliche **NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117**.

Die Sprechzeiten sind am Montag und Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 22.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Freitag 17.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Der **Fachärztliche Notdienst der Kinder- und Jugendärzte** befindet sich wieder ab Oktober am Samstag, Sonntag, Feiertag von **10.00 – 16.00 Uhr** in der **Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim**.

Den **augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die **Rufnummer 116 117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0711/787777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim

Die Corona-Ambulanz auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim ist weiterhin Anlaufstelle für Patienten mit grippeartigen Symptomen wie beispielsweise Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Durchfall.

Ambulante Patienten mit diesen Symptomen sollen sich **nicht** direkt in der kassenärztlichen Bereitschaftspraxis bzw. in der Zentralen Notfallaufnahme im Klinikum vorstellen.

Patienten mit einer solchen Symptomatik werden von den Ärztinnen und Ärzten in der Corona-Ambulanz untersucht und behandelt. Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus, wird auch ein Nasen-Rachen-Abstrich für die Labordiagnostik entnommen.

Für **symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen** („Fiebersprechstunde“) gelten folgende Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 18.00 – 21.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 11.00 – 21.00 Uhr.

Asymptomatische Reiserückkehrer aus Risikogebieten können sich montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17.30 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 bis 15.30 Uhr in der Corona-Ambulanz testen lassen. Hier ist ein geeigneter Nachweis in Papierform über einen Aufenthalt im Ausland vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über tagesaktuelle Nachrichten bzgl. des Coronavirus beim Landratsamt Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de oder unter der Tel. 07321/321-7777.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(Angaben ohne Gewähr)

Freitag, 08. Januar 2021

Kapell-Apotheke Schnaitheim, Kapellstr. 1, Heidenheim

Samstag, 09. Januar 2021

Apotheke im Ärztehaus Neresheim, Heidenheimer Str. 8, Neresheim

Hohe-Wart-Apotheke Herbrechtingen, Grundweg 3, Herbrechtingen

Sonntag, 10. Januar 2021

Sonnen-Apotheke Heidenheim, Bühlstr. 20, Heidenheim

Montag, 11. Januar 2021

Brenztal Apotheke Sontheim, Brenzer Str. 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke Königsbronn, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Dienstag, 12. Januar 2021

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33, Heidenheim

Mittwoch, 13. Januar 2021

Engel-Apotheke Giengen, Heidenheimer Str. 36, Giengen

Zeppelin-Apotheke Altheim, Kirchstr. 8, Altheim

Donnerstag, 14. Januar 2021

Zentral-Apotheke Heidenheim, Eugen-Jaeckle-Platz 12, Heidenheim

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Sozialstation Herbrechtingen Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190

Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen Haus Benedikt, Tel. 98940

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe**

Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Telefon: 41155

Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten privat zu erreichen:

Frau Gabriele Thorbahn – Tel. 987207

Frau Martina Bierkant – Tel. 983884

**Pflegestützpunkt**

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

Tel. 07321/321-2424

Veronika Bruckner, Christel Krell

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung; Rathausgarage und Wasserkraftanlage: Tel. 9851-0, außerhalb der Dienstzeiten: Tel. 9851-98

Hier nun die Abfuhrtermine für Herbrechtingen mit Teilorten in chronologischer Auflistung je Ort:

Herbrechtingen



Biomüll: Montag, 11. Januar 2021
 Altpapier: Verschieben von Samstag, 09. Januar 2021 auf Montag, 11. Januar 2021
 Papiertonne: Donnerstag, 14. Januar 2021

Bolheim/Anhausen

Restmüll: Donnerstag, 14. Januar 2021
 Altpapier: Sammlung am 09. Januar 2021 entfällt

Bissingen

Papiertonne: Mittwoch, 13. Januar 2021
 Altpapier: Sammlung am 09. Januar 2021 entfällt

Eselsburg

Biomüll: Montag, 11. Januar 2021
 Altpapier: Sammlung am 09. Januar 2021 entfällt

Hausen

Papiertonne: Mittwoch, 13. Januar 2021
 Restmüll: Donnerstag, 14. Januar 2021
 Altpapier: Sammlung am 09. Januar 2021 entfällt

Änderungen bei der Altpapiersammlung



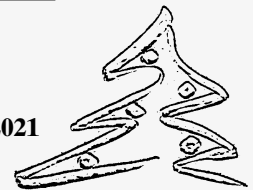
Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften gibt es Änderungen für die im Januar angekündigte Altpapiervereinsammlungen.

- Die Sammlung in Herbrechtingen wird verschoben von Samstag, 09. Januar 2021, auf Montag, 11. Januar 2021.
Das Altpapier im Januar bitte bereits bis 6.00 Uhr bereitstellen!
- Die Sammlungen in Bolheim, Anhausen, Bissingen und Hausen entfallen.

Die nächsten Altpapiersammlungen sind auf 20. Februar 2021 und auf 20. März 2021 terminiert. Sie können Ihr Altpapier auch im Entsorgungszentrum Mergelstetten oder im Wertstoff-Zentrum Herbrechtingen (s. unten) entsorgen.

Abholung der Christbäume vom Sammelort

**Die Christbäume werden von unten aufgeführten Sammelplätzen wie folgt abgeholt:
 Abholung am Donnerstag, 14. Januar 2021**



Herbrechtingen

- Festplatz unterhalb des Hallenbades
- Grundweg, Bolzplatz
- Freifläche Stangenhaustraße/Anton-Bruckner-Weg
- Ecke Lange Straße/Schillerstraße bei der Litfasssäule
- Trafostation an der Brenzstraße

Eselsburg

- Parkplatz in der Talstraße

Bolheim

- Bachstraße beim alten Sportplatz
- Parkplatz beim SV Bolheim neben Glascontainern
- Kinderfestplatz an der Lindensteige

Anhausen

- Am Spielplatz, Wangenbergweg

Abholung am Mittwoch, 20. Januar 2021

Bissingen

- Parkplatz bei der Mehrzweckhalle

Hausen

- Parkplatz beim Rathaus

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass nur abgeschmückte Christbäume eingesammelt werden und bei dieser Sammlung keine Gartenabfälle mitgenommen werden.

Wertstoff-Zentrum Herbrechtingen (Im Saun, 89542 Herbrechtingen)

Wir bitten um Beachtung, dass das Wertstoff-Zentrum am Samstag, 09. Januar 2021, leider geschlossen bleiben muss.

Öffnungszeiten:

- mittwochs von 13.00 bis 17.00 Uhr
- jeden 2. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.30 Uhr
(am Samstag, 09. Januar 2021, bleibt das Wertstoff-Zentrum geschlossen).

Annahme von:

- Altglas – Behälterglas
- Altpapier
- Kartonagen
- Speisefette und -öle (nicht in Glasbehältern)
- Flaschenkorken
- Kunststoffe
- Kunststoffflaschen und -kanister
- Kunststofffolien
- PET-Flaschen
- Milchproduktebecher
- Getränkekartons
- Styroporverpackungen
- Verpackungschips
- Aluminiumverpackung

- Energiesparlampen
- Kleinschrott
- Elektrokleingeräte (keine Monitore und Mikrowellen)
- CDs
- Altkleider
- Schuhe
- Kabel
- Bauschutt
- Holz unbelastet
- Druckerpatronen

Verwertbare Altstoffe werden nur sortiert angenommen. Akkus und Batterien immer aus den Altgeräten entnehmen. Geräte mit fest eingebautem Akku oder Batterie getrennt anliefern.

Abholung von: Kompost 40-Liter-Sack

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.



**Hauptsatzung der
Stadt Herbrechtingen
vom 17.12.2020**



Inhaltsübersicht

| | |
|----------------|---|
| Abschnitt I | Form der Gemeindeverfassung (§ 1) |
| Abschnitt II | Gemeinderat (§§ 2 bis 3a) |
| Abschnitt III | Ausschüsse des Gemeinderats (§§ 4 bis 7) |
| Abschnitt IV | Bürgermeister (§§ 8, 9) |
| Abschnitt V | Stellvertretung des Bürgermeisters (§ 10) |
| Abschnitt VI | Stadtteile (§ 11) |
| Abschnitt VII | Unechte Teilortswahl (§ 12) |
| Abschnitt VIII | Örtliche Verwaltung (§ 13) |
| Abschnitt IX | Schlussbestimmungen (§ 14) |

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 17.12.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse gelten diese Regelungen entsprechend.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten gebildet.
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird je ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt (persönliche Stellvertreter).

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss werden die in § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 40.000,00 €, aber nicht mehr als 200.000,00 € beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 €, aber nicht mehr als 25.000,00 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeiten des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließendem Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7

Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung, Entsorgung und städtische Eigenbetriebe,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen,
 - 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,

- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten über
- 2.1. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000,00 € im Einzelfall,
 - 2.2. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilbaugenehmigungen gemäß § 15 BauGB.
- (3) Zur Wahrung der Planungshoheit wird der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten über Bauvorhaben informiert, die die städtebauliche Entwicklung in der Stadt Herbrechtingen in dem Sinne tangieren, dass aus Anlass des Bauvorhabens über Instrumente der Bauleitplanung beraten und beschlossen werden soll:
- 3.1 Aufstellung eines Bebauungsplans
 - 3.2 Änderung eines Bebauungsplans
 - 3.3 Beschluss über Veränderungssperre
 - 3.4 Zurückstellung von Baugesuchen
- (4) Über nach den baurechtlichen Vorschriften entscheidungsreife Vorhaben gemäß § 29 BauGB, deren bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach §§ 31, 33, 34, 35 BauGB zu beurteilen ist, wird der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung unter Wahrung des Datenschutzes (auf der Grundlage einer Tischvorlage oder mittels Präsentation) vor der Bescheidung des Bauantrags / des Antrags auf Erteilung eines Bauvorbescheids informiert. Ist die Information vor der Bescheidung aus Gründen der gesetzlich gebotenen Verfahrensbeschleunigung nicht möglich, erfolgt diese nachträglich in der zeit nächsten Sitzung des Ausschusses.

IV. BÜRGERMEISTER

§ 8

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 40.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9a TVöD bzw. S 2 bis S 9 Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), Aus Hilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 (bis zu 4 Monaten) in unbeschränkter Höhe
 - 2.6.2 (bis zu 1 Jahr) und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 €;
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 12.000,00 € beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 12.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 12.000,00 € im Einzelfall;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
 - 2.13 die Teilungsgenehmigung (§ 19 Abs. 3 BBauG) und die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§§ 55 und 56 LBO), soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten nach § 7 Abs. 2 Ziff. 2.2 dieser Satzung gegeben ist.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 10

Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Abgrenzung des Geschäftskreises des Beigeordneten erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.
- (2) Die Bestellung ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters bleibt unberührt.

VI. STADTTEILE

§ 11

Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1 Herbrechtingen
 - 1.2 Bolheim
 - 1.3 Bissingen
 - 1.4 Hausen
 - 1.5 Anhausen
 - 1.6 Eselsburg
- (2) Dabei werden zugerechnet die Wohnplätze Asbach, Bernau, Neu-Asbach und Ziegelei dem Wohnbezirk Herbrechtingen; die Wohnplätze Ugenhof und Buchhof dem Wohnbezirk Bolheim; der Wohnplatz Wangenhof dem Wohnbezirk Anhausen; der Wohnplatz Lenzhöfe dem Wohnbezirk Bissingen; Im Übrigen werden Aussiedlerhöfe und andere Einzelgebäude dem Wohnbezirk zugerechnet, auf dessen Markungsflächen die Wohnbauten der Anwesen stehen.
- (3) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (4) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Abs. 1 sind jeweils die Markungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. UNECHTE TEILORTSWAHL

§ 12

Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 S. 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

| | |
|-------------------------------|----------|
| 2.1 Wohnbezirk Herbrechtingen | 12 Sitze |
| 2.2 Wohnbezirk Bolheim | 5 Sitze |
| 2.3 Wohnbezirk Bissingen | 2 Sitze |
| 2.4 Wohnbezirk Hausen | 1 Sitz |
| 2.5 Wohnbezirk Anhausen | 1 Sitz |
| 2.6 Wohnbezirk Eselsburg | 1 Sitz |

VIII. ÖRTLICHE VERWALTUNG

§ 13

Örtliche Verwaltung

In den Stadtteilen Bolheim, Bissingen und Hausen wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung „Verwaltungsstelle“.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 10.04.1986 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herbrechtingen, 17.12.2020
gez.
Daniel Vogt
Bürgermeister

Hundesteuerfestsetzung 2021

Den Hundehaltern wurden Anfang des Jahres Hundesteuerbescheide zugestellt. Die Hundesteuer wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig. Steuerpflichtige, die der Stadt Herbrechtingen einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, weisen wir schon heute auf die Abbuchung Anfang Februar hin.

Den Steuerbescheiden lag keine Hundesteuermarke bei.

Die Stadt Herbrechtingen verwendet seit dem Jahr 2008 Dauer-Hundesteuermarken, die bis Ende der Hundehaltung Gültigkeit haben. Bei Verlust können Ersatzmarken gegen eine Gebühr gestellt werden.

Alle anzeigepflichtigen Hunde müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen werden. Wir machen alle Hundehalter auf ihre Anzeigepflicht innerhalb eines Monats aufmerksam, wenn ein über drei Monate alter Hund gehalten wird. Dasselbe gilt auch für Hunde, die aus dem Tierheim geholt wurden und im ersten Jahr der Hundehaltung von der Steuer befreit sind.

Die Hundesteuerschuld entsteht am 01. Januar 2021

Auf Antrag kann Steuerbefreiung gewährt werden für das Halten von

- Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die aus dem Tierheim geholt wurden, im ersten Jahr der Hundehaltung.

Die Beendigung der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats mitzuteilen und die **Dauer-Hundesteuermarke** an die Stadt Herbrechtingen zurückzugeben.

Aufgrund der Übergangsregelung der Satzung vom 01.01.2020 werden auch 2021 alle Hundehalter vorläufig mit der ermäßigten Steuer veranlagt. Erst zum 01.01.2022 wird bei fehlenden Nachweisen die Steuer rückwirkend zum 01.01.2020 auf den vollen Steuersatz erhöht.

Auskunft erteilt der Fachbereich Finanzen und Grundstücke
Jennifer Jahraus
Tel. 07324/955 - 2302, Fax 07324/955 - 29 2302
Internet: www.herbrechtingen.de
E-Mail: j.jahraus@herbrechtingen.de
oder das Steueramt im Rathaus, Zimmer 204

Satzung der Stadt Herbrechtingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 25.04.2021, 18.07.2021 und 07.11.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen am 17.12.2020 beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG dürfen am Sonntag, den 25.04.2021, anlässlich des Herbrechtinger Familientages, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Anlässlich des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, den 18.07.2021, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Anlässlich des Herbstschmankerlfestes dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, den 07.11.2021, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Die Freigabe für den 25.04.2021, den 18.07.2021 und den 07.11.2021 erstreckt sich auf Verkaufsstellen in der Innenstadt Herbrechtingen und ist örtlich begrenzt auf folgende Straßen und Örtlichkeiten: Lange Straße, Brückenstraße, Buigen Center

§ 5

Arbeitnehmer, die an diesen Sonntagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche nach den Bestimmungen des § 12 LadÖG von der Beschäftigung freizustellen.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Herbrechtingen geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herbrechtingen, 17.12.2020
gez.
Daniel Vogt
Bürgermeister



Die Fachbereiche informieren:

Ordnung und Soziales

Das Bürgerbüro informiert ***Neu ab 01.01.2021***

eID-Karte

Für Unionsbürger die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gibt es ab 01.01.2021 eine eID-Karte mit der Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis. Diese ermöglicht die Nutzung von Dienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz.

Um diese eID-Karte zu beantragen, müssen sie persönlich erscheinen und benötigen folgende Unterlagen:
– 1 aktuelles biometrietaugliches Passbild
– Ausweisdokument

Die eID-Karte ist 10 Jahre gültig und kostet bei Beantragung 37,00 €.

Personalausweis

Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr für einen Personalausweis von 28,80 € auf 37,00 €. Die Gebühr für einen Personalausweis für Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt sind, bleibt unverändert bei 22,80 €.

Nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktion

Die Gebühr für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktion beim Personalausweis und das Neusetzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde entfällt ab 01. Januar 2021.

Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Die Gültigkeit von Kinderreisepässen verringert sich von bisher 6 Jahre auf 1 Jahr ab Ausstellung. Eine Verlängerung ist weiterhin möglich, aber ebenso nur auf 1 Jahr. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Herbrechtingen, 1. Stock, Zimmer 3, Tel. 07324/955-1302 oder -1304 gerne zur Verfügung.

Auswertung der letzten Geschwindigkeitsmessung

Am 05.11.2020, 12.11.2020 und 18.11.2020 hat das Landratsamt Heidenheim im Auftrag der Stadt Herbrechtingen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

| Herbrechtingen | Gemessene Fahrzeuge | Höchste gemessene Geschwindigkeit | Zu schnell gefahren |
|--|---------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Brückenstraße, Höhe Schule, verkehrsberuhigter Bereich | 36 | 25 km/h | 14 |
| Lange Straße, Höhe Bushaltestelle, FR Ulm 30 km/h | 542 | 50 km/h | 50 |
| Stangenhaustraße, Höhe Kindergarten, 30 km/h | 309 | 49 km/h | 92 |

Abgabe von liegenden Flächenlosen an Privatpersonen

Die Stadt Herbrechtingen verkauft auch in diesem Winter **Flächenlose in begrenzter Anzahl**. Allerdings gibt es dieses Jahr keine Versteigerung, sondern die Flächenlose werden nach Eingang der Bestellung durch die Försterin Frau Baur (bis alle weg sind) zugeteilt. Die Mengen werden abgeschätzt und je nach Lage mit 15,00 – 20,00 € je geschätzter Raummeter veranschlagt. Flächenlose gibt es im Wald bei Bolheim und bei Bissingen.

Die **Abfuhrfrist** wird auf den **10.04.2021** festgesetzt. Die Aufarbeitung ist tagsüber bis max. 19.00 Uhr erlaubt. In einem der Rechnung beigelegten Merkblatt sind die wichtigsten zu beachtenden Punkte bei der Flächenlosaufarbeitung festgelegt.

Ihre Bestellung richten Sie bitte **schriftlich mit nachstehendem Formular bis spätestens Freitag, 12.02.2021, an Frau Kuch** im Rathaus Herbrechtingen, Fachbereich Finanzen und Grundstücke, Tel. 07324/955-2303, Fax 07324/955-292303 oder E-Mail m.kuch@herbrechtingen.de.

Die Bestellformulare erhalten sie auch im Internet unter www.herbrechtingen.de oder im Rathaus Herbrechtingen.

Der Nachweis über die Teilnahme an einem **Motorsägen-Grundlehrgang** ist für die Aufarbeitung von Flächenlosen erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bestellformular bestätigen Sie, dass Sie über eine **ausreichende Qualifikation verfügen, Schutzkleidung tragen und geeigneten Sonderkraftstoff und biologische Schmieröle verwenden**.



Bestellformular für Flächenlose



1. Adressdaten

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

2. Bestelldaten

Stadt Herbrechtingen
Stadtwald

Bestellmenge Anzahl/Flächenlose:

Holzart:

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Der Verkauf von Flächenlosen erfolgt in Anlehnung an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen im Staatswald. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert.
Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung. Holz mit einem Durchmesser unterhalb 7 cm mit Rinde wird von mir nicht aufgearbeitet und bleibt auf der Fläche liegen.
- Preise für Flächenlose richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und der enthaltenen Holzmenge und werden vom Forstrevierleiter im Einzelfall veranschlagt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021. Diese werden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Änderungen ergeben sich aufgrund der Erhöhung der Hebesätze um 20 %-Punkte für die Grundsteuer durch die Stadt Herbrechtingen. Dies entspricht einer Steuererhöhung um rund fünf Prozent.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 01.01.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

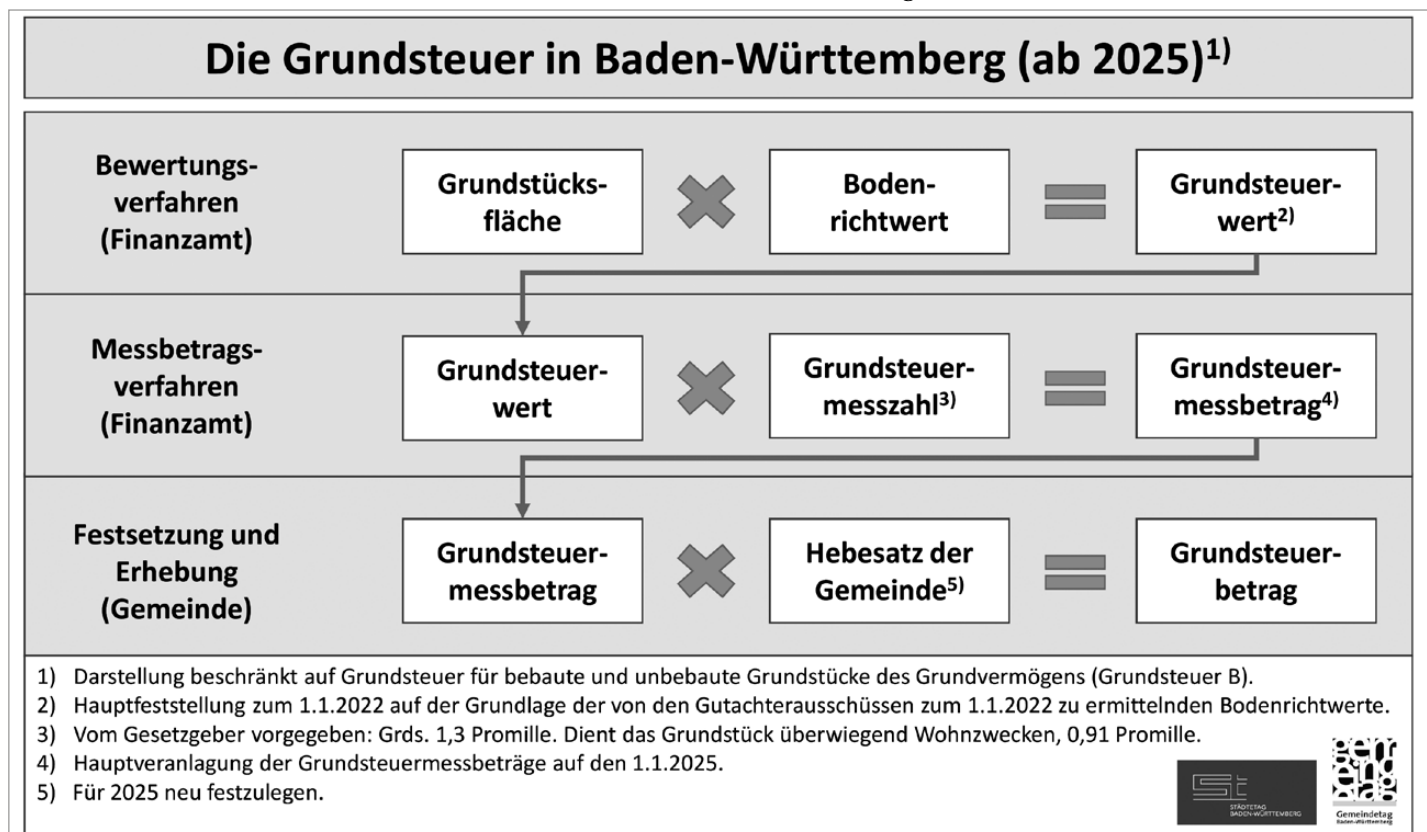
Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 04. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025



Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 01. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 01. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichen Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 01. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 01. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 01. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) – auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte – soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung

für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Standesamt

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten vom 01.12.2020 – 31.12.2020

Sterbefälle:



29.11. Stefanie Anja Bošković
geb. Maurer,
Herbrechtingen

06.12. Maria Mandl geb. Felber,
Herbrechtingen

30.11. Maria Popp geb. Schnürer,
Herbrechtingen

15.12. Hannelore Picknik
geb. Stadler,
Herbrechtingen

03.12. Elisabeth Regina Deroni
geb. Peichl,
Herbrechtingen

16.12. Georg Kehlbach,
Herbrechtingen



Grabmale Laubmeier

Steinmetz- und Bildhauermeister
Im Saun 22, Herbrechtingen, Tel. (07324) 2277

Ausschreibung des Landespreises für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 € dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen:

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Besonders würden wir uns über Bewerbungen und den Schülerpreis und den Jugendpreis freuen. Vielleicht hilft eine kommunale Anregung bzw. Motivation in den örtlichen Schulen (2020 gingen landesweit nur rund 20 Bewerbungen ein).

Wir nutzen in diesem Jahr wieder die elektronische Form der Ausschreibung. Somit können Sie die Ausschreibung ohne viel Aufwand auch an infrage kommende Personen und an örtliche Einrichtungen per E-Mail weiterleiten. Dafür herzlichen Dank!

Deutsche Rentenversicherung informiert

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 € (bisher 6.900 €) monatlich beziehungsweise auf 85.200 € (bisher 82.800 €) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 € und dem Höchstbeitrag von 1320,60 € wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 €. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 € entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 01. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Neuer Revierleiter für das ForstBW-Revier Hürben

Der neue Revierleiter für das ForstBW-Forstrevier Hürben heißt Thomas Mack. Er übernimmt zum 01. Dezember das Revier von seinem Vorgänger Michael Laible, der in den Main-Tauber-Kreis gewechselt ist.

Thomas Mack freut sich auf seine neuen Aufgaben im Forstbezirk Ulmer Alb. Er stammt aus dem Ostalbkreis und hat an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg studiert. Nach seinem Staatsexamen bei Hessenforst war er wieder in seine Heimat zurückgekehrt und hatte vor seiner neuen Aufgabe bei ForstBW mehrere Stellen im Zuständigkeitsbereich des Alb-Donau-Kreises inne.

Zum 01. Dezember hat er nun die Leitung des etwa 1.650 Hektar großen Forstreviers Hürben übernommen. Das Revier reicht von Herbrechtingen im Nordwesten und Setzingen bzw. Langenau im Südwesten bis an die Landesgrenze im Osten. Thomas Mack betreut den von ForstBW bewirtschafteten Staatswald. Im Revier kommen überwiegend die Baumarten Fichte und Buche vor. Nachhaltig sollen jährlich etwa 10.000 Festmeter Holz eingeschlagen und auf einer Fläche von sechs Hektar neue Waldbäume gepflanzt werden. Auch naturschutzfachlich hat dieses Forstrevier Einiges zu bieten, zum Beispiel das Eselsburger Tal und die Hänge des Lonetals. Der Hutewald Stockert erfordert ebenfalls intensivere Aufmerksamkeit, da er unter besonderer wissenschaftlicher Begleitung steht. Mit den Bannwäldern „Buigen“ und „Grubenhau“ befinden sich zwei „Urwälder von Morgen“ im Forstrevier.

Mit den Nacharbeiten zum großen Sicherheitshieb im Eselsburger Tal hat er gleich eine knifflige Aufgabe übernommen, denn es gilt verschiedene Interessen aus dem Naturschutz, dem Forst und der Bevölkerung unter einen Hut zu bekommen. In Kürze will er mit den Instandsetzungen der Wege beginnen.

*Thomas Mack, neuer
 Revierleiter
 ForstBW-Revier Hürben
 Bildrechte: ForstBW Mack*



**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
 Heidenheim**

Altglascontainer nicht überfüllen

Wer kann, sollte an den Feiertagen über Weihnachten und Silvester die meist überfüllten Glascontainer meiden. Leere Flaschen sollten nicht unmittelbar nach dem Neujahrstag zu den Container-Standorten gebracht werden. Denn dort sind überfüllte Altglascontainer in dieser Zeit keine Seltenheit. Wer ein paar Tage zuwartet, bis die Container wieder entleert sind, tut sich und der Umwelt einen Gefallen. Liegen doch oftmals leere Flaschen neben den Containern und mitunter eben auch zerbrochene Gläser oder leere Sektflaschen. Gerade kurzerhand vor den überquellenden Containern abgestellte Flaschen können Passanten oder Anlieferer gefährden. Herumliegende Scherben können selbst Auto- oder Fahrradreifen zum Verhängnis

werden. Und auch Tiere können sich verletzen. Also vorausschauend handeln. Und dann das Altglas entsorgen, wenn der Andrang nachgelassen hat. Wird das Altglas in die Container geworfen, bitte auf die Farbtrennung achten, damit das Recycling gut gelingt. Also in die Container für Weißglas darf nur durchsichtiges Glas. In die für Braunglas nur braunes Glas und in die Grünglascontainer gehört Glas in allen anderen Farben. Etwa rotes, blaues, gelbes und natürlich grünes Glas. Hintergrund: Gelangt farbiges Glas ins Weißglas, kann kein durchsichtiges Glas mehr daraus hergestellt werden.

Standorte mit überquellenden Glas-Containern können auch unmittelbar dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter Tel. 9505-0 gemeldet werden, der dann veranlasst, dass diese kurzfristig geleert werden.



Landkreis Heidenheim

Regina Fried ist neue Fachbereichsleiterin im Bereich Straßenverkehr

Der Fachbereich Straßenverkehr mit der Kfz-Zulassungsbehörde, der Fahrerlaubnisbehörde und der Straßenverkehrsbehörde hat eine neue Leitung. Regina Fried, die zuletzt als Pressereferentin im Landratsamt tätig war, übernimmt seit Kurzem die Aufgaben von Gerd Heideker.

Fried ist in Stuttgart geboren und absolvierte nach ihrem Abitur eine vierjährige Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Nach ihrem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg startete sie 1990 beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die berufliche Laufbahn im Landratsamt Heidenheim begann für die heute 53-Jährige im Februar 2015 als Koordinatorin der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und als Geschäftsbereichsleiterin Integration. Weitere Stationen innerhalb der Landkreisverwaltung folgten. „Während meinen bisherigen Tätigkeiten

in verschiedenen Fach- und Querschnittseinheiten des Landratsamtes konnte ich umfangreiche Erfahrungen sammeln und mir das Rüstzeug aneignen, um nun die Gesamtverantwortung für den publikumsintensiven Fachbereich Straßenverkehr mit insgesamt 25 Mitarbeitenden zu übernehmen. Auch eine gute Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie anderen Organisationen ist mir in meiner neuen Aufgabe wichtig“, so Fried.



Der Albschäferweg – ein Spitzenprodukt zum Wandern Erneute Auszeichnung zum Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ erfolgt online

Das Tourismusteam des Landratsamtes Heidenheim freut sich gemeinsam mit dem Prüfungsteam, den Wegewarten des Schwäbischen Albvereins/Donau-Brenz-Gau, den weiteren Wegewarten, allen Städten und Gemeinden und natürlich den Schäfern über die erneute Auszeichnung des Albschäferweges.

Normalerweise hätte der Schwäbische Albverein und Heidenheims Landrat Peter Polta im Januar 2021 auf der CMT in Stuttgart zum dritten Mal für den Albschäferweg das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ entgegennehmen können. Die aktuelle Situation lässt jedoch weder eine Tourismusmesse noch eine persönliche Zertifikatsübergabe zu. Der Deutsche Wanderverband startete daher nun die wohl längste

Urkundenverleihung der Welt und stellt online über 100 Wanderwege aus zwölf Bundesländern vor, die sich in den letzten Monaten dem strengen Prüfungsprozess gestellt haben. Noch während des Corona-Lockdowns machten sich die vom Wanderverband ausgebildeten



Zertifizierer, darunter SAV-Gauwegewart Wolfgang Schwarz, Wanderführer Wolfgang Pösselt, SAV-Wegewarte Otto Palfi, Hans-Gerd Gaiser und Tourismusbeauftragte Monika Suckut auf den Weg, um die fast 160 Kilometer auf dem Albschäferweg anhand von 23 Wahl- und neun Kernkriterien, die sich an den Wünschen und Vorlieben der Wanderer orientieren, zu prüfen. Der Albschäferweg, der in zehn Etappen durch die Heidenheimer Brenzregion im nordöstlichen Teil der Schwäbischen Alb führt, konnte vor allem mit seinem Abwechslungsreichtum punkten. 2021 werden ein Wanderführer und eine Wanderkarte herausgegeben. Gemeinsam mit den Kommunen soll vor allem das Serviceangebot entlang des Albschäferweges noch weiter ausgebaut werden.

Der Link zur Online-Vergabe des Zertifikats ist auf www.albschaeferweg.de zu finden.



Landkreis Heidenheim Fachbereich Landwirtschaft

Sachkundefortbildung zum Thema Pflanzenschutz Online-Veranstaltung für Landwirte

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung Heidenheim e.V. veranstaltet der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Heidenheim für Landwirte eine Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung. Der Online-Veranstaltung kann am Dienstag, 19. Januar 2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr oder am Mittwoch, 20. Januar 2021, von 14.00 bis 16.00 Uhr, beigetreten werden. Die Fortbildung ist als Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Zur Teilnahme an der Videokonferenz ist eine Anmeldung unter landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de mit der Angabe des vollständigen Namens, der Adresse sowie des Geburtsdatums und einer E-Mail-Adresse notwendig. Der erforderliche Link zur Videokonferenz wird nach der Anmeldung jeweils einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Mit dem Link gelangt man direkt zur Videokonferenz. Anmeldeschluss für beide Online-Termine ist Mittwoch, 13. Januar 2021.



CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 01. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.



Pflegestützpunkt
Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim

Wann ist man pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung?

Die Pflegebedürftigkeit ist in Deutschland durch das Elfte Buch im Sozialgesetzbuch (SGB XI) definiert. Es enthält genaue Bestimmungen, wann ein Mensch per Gesetz als „pflegebedürftig“ gilt und wie diese Einstufung gemessen und beurteilt wird.

Laut Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI) gelten alle Menschen als pflegebedürftig, die nach bestimmten Kriterien in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und für voraussichtlich mindestens sechs Monate pflegerische und betreuerische Hilfen benötigen.

Das bedeutet:

Wer bei täglichen Verrichtungen Hilfe in Form von Anleitung und Beaufsichtigung, Unterstützung oder Übernahme von Tätigkeiten durch **andere Menschen** benötigt, kann bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen. Wer allerdings mithilfe eines Hilfsmittels (z.B. Rollator, Haltegriffe) alleine zurechtkommt, gilt nicht als pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz gehören folgende Bereiche zu den täglichen Verrichtungen:

- **Mobilität**, wie z.B. selbständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Gehen, Stehen und Treppensteigen
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten oder Verhaltensweisen** wie z.B. örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Personen, Beteiligen an einem Gespräch, psychische Probleme
- **Selbstversorgung (Körperpflege)**, wie z.B. Waschen oder Duschen, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, An- und Auskleiden, Ernährung
- **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**
- **Umgang mit krankheits- / und therapiebedingten Anforderungen**, z.B. Medikamente, Arztbesuche...

Daraus ergibt sich ein Anspruch auf Pflegeleistungen. Welche Leistungen Versicherten zustehen, erfahren sie in einer individuellen Pflegeberatung beim Pflegestützpunkt.

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell

Tel. 07321/321-2424

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr,

Montag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

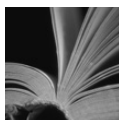
und nach Vereinbarung

Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A, Zimmer A 015

Kloster HERBRECHTINGEN

KULTURZENTRUM

KULTUR UND BEGEGNUNG



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351

buecherei@kulturzentrum-kloster.de

www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

Alle Jahre wieder... geht nach den Feiertagen das große Umtauschen von unliebsamen oder nicht passenden Weihnachtsgeschenken los. Zu groß, zu klein, zu bunt oder überhaupt nicht gewollt, so kommt manches Geschenk daher und man will es so schnell wie möglich wieder loswerden. In den allermeisten Fällen ist das Umtauschen eigentlich kein Problem und der Handel ist gut darauf vorbereitet. Ganz anders sieht es bei lebendigen Weihnachtsgeschenken aus. Obwohl Tierschützer immer wieder eindringlich appellieren und davor warnen, Tiere – egal ob zu Weihnachten, Ostern oder überhaupt – zu verschenken werden alljährlich Tausende niedliche kleine Lebewesen aus den verschiedensten Gründen leichtfertig und unüberlegt verschenkt. Die Ernüchterung erfolgt oft schon sehr zeitnah: Der Hundewelpen ist nicht stubenrein, die Katze zerkratzt die Polster und der Hamster gibt nachts keine Ruhe. Spätestens jetzt stellt sich die Frage, wohin mit dem Störenfried. Wenn diese Tiere noch Glück im Unglück haben, werden sie im Tierheim abgegeben und finden hoffentlich bald ein neues, gutes Zuhause. Diejenigen, die weniger Glück haben, werden einfach

ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen. Einem tierischen Begleiter ein Zuhause zu geben, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und verlangt großes Engagement über Jahre hinweg, ganz abgesehen vom finanziellen Aufwand für ein Haustier. Darum sollte man sich im Vorfeld sehr gut informieren und jederzeit, nicht nur zu Weihnachten, von lebendigen Geschenken absehen.

Tipp der Woche:

Senftleben, Anke-Maria: Trick 17 Pockezz – Hunde: 111 geniale Lifhacks mit Herz und Schnauze (Buch)

Für dich und deinen treuen Vierbeiner gibt es jetzt jede Menge Lifhacks zu entdecken! Von Futter und Fellpflege über Spielzeug und Spielgefährten bis hin zu Leine, Halsband und Co. ist hier alles dabei. Du erfährst, was du gegen raue und rissige Pfoten tun kannst, wie aus einem Joghurtbecher ein cleveres Hundespielzeug wird und wie du aus einer Plastiktüte einen Hundnapf to go machst. Und natürlich sind auch für dich einige praktische Tipps dabei. Du willst wissen, wie sich aus Teppich und Sessel Hundehaare entfernen lassen? Dann lasse dich inspirieren. Ein Buch kann das Leben mit einem Hund zwar nicht grundlegend verändern, aber ein paar schlaue Tipps und Tricks können es stressfreier, einfacher und vor allem spaßiger machen!

Pets (DVD)

Terrier Max ist extrem auf sein Frauchen fixiert und stirbt stets tausend Tode, wenn sie in die Arbeit muss. Um ihm den Trennungsschmerz zu erleichtern, setzt sie ihm den zotteligen Riesenhund Duke zur Seite. Doch damit fangen die Probleme erst richtig an: Nicht nur, dass die Eifersucht die beiden Hunde einen Konkurrenzkampf ausfechten lässt. Später bekommen es die beiden auch noch mit einer radikalisierten Gang ausgesetzter Haustiere zu tun, die ihnen ihre Menschenliebe ziemlich übel nimmt.

Hackbarth, Annette: Haustiere – Unsere liebsten Freunde (Buch)

Haustiere sind beliebt. Aber welcher tierische Gefährte passt zu wem? Der „Haustiercheck“ hilft Kindern ab 8 Jahren bei der Auswahl. Sie erfahren, wie sich Wildtiere zu Haustieren entwickelt haben, wo das Futter für die Tiere herkommt und was artgerechte Haltung bedeutet. Es werden Berufe rund ums Tier vorgestellt und Tiere, die selbst berufstätig sind, Blindenhund, Hirtenhund, Bauernhofkatze...

Wegler, Monika: Liebenswerte Zwergkaninchen – So fühlen sie sich wohl (Buch)

Zwergkaninchen erobern mit ihrem putzigen Aussehen die Herzen von Groß und Klein. Um ihnen ein schönes, artgerechtes Leben bieten zu können, sollte man ihre Lebensweise und Bedürfnisse kennen. Kompetent, unterhaltsam und praxisnah führt die erfahrene Autorin und Tierfotografin Monika Wegler in das Leben der Zwerge ein und gibt ihr Wissen und ihre Erfahrung rund um Unterbringung, Ernährung, Gesundheit und Beschäftigung aus über 35 Jahren Kaninchenhaltung weiter. Eltern, die ihre Kinder an die Tierhaltung heranführen wollen, steht sie mit Rat und Tat zur Seite. In außergewöhnlichen, emotionalen Fotos zeigt Monika Wegler typische Verhaltensweisen der Zwerge ebenso wie wichtige Handgriffe. Spannende Projekte und Beobachtungstipps laden dazu ein, die Tiere und ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken. Auf-einen-Blick-Seiten präsentieren kreatives Spielzeug und Leckereien in neuer Form. Als besonderes Extra bietet die kostenlose GU Heimtier-Plus-App zusätzliche Anleitungen, Bilder und mehr.

Wolter, Annette: Der Wellensittich (Buch)

Der kleine Papagei ist nicht nur der beliebteste, sondern auch einer der klügsten Vögel. Der GU Ratgeber spricht Erwachsene und Kinder gleichermaßen an und sagt ihnen alles, was sie über die artgerechte Haltung und Pflege wissen müssen, gibt Tipps zum Spielen und für einen Sprachkurs. „Kinderecken“ geben Antworten auf brennende Kinderfragen zur Wellensittich-Haltung.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Samstag, 30. Januar 2021, 19.00 Uhr, Karl-Saal,

VVK: 17,00 € (AK: 21,00 €)

Christian Berkel liest aus „Ada“

In seinem neuen Roman erzählt Christian Berkel die Geschichte von Ada: Mit ihrer jüdischen Mutter aus Nachkriegsdeutschland nach Argentinien geflohen, vaterlos aufgewachsen in einem katholischen Land, kehrt sie 1955 mit ihrer Mutter Sala nach Berlin zurück. In eine ihr fremde Heimat, deren Sprache sie nicht spricht. Dort trifft sie auf den lange ersehnten Vater Otto, doch das Familienglück bleibt aus. In einer noch immer sehr autoritär geprägten Gesellschaft wächst Adas Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit. Die Studentenbewegungen der sechziger Jahre werden ihre Rettung. In Paris lernt sie bei ihrer Tante Lola die Mode- und Kunstwelt kennen. Am Ende steht Woodstock - ein dreitägiges mystisches Erlebnis, das Ada verändert.

Vor dem Hintergrund umwälzender historischer Ereignisse erzählt Christian Berkel von der Schuld und der Liebe, von der Sprachlosigkeit und der Sehnsucht, vom Suchen und Ankommen – und beweist sich einmal mehr als mitreißender Erzähler.

Christian Berkel, 1957 in West-Berlin geboren, ist einer der bekanntesten deutschen Schauspieler. Er war an zahlreichen europäischen Filmproduktionen sowie an Hollywood-Blockbustern beteiligt und wurde u.a. mit dem Bambi, der Goldenen Kamera und dem Deutschen Fernsehpreis ausgezeichnet. Viele Jahre stand er in der ZDF-Serie „Der Kriminalist“ vor der Kamera. Er lebt mit seiner Frau Andrea Sawatzki und den beiden Söhnen in Berlin.

„Dieser Mann ist kein schreibender Schauspieler. Er ist Schriftsteller durch und durch. Und was für einer.“ (Daniel Kehlmann)

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|---------------------|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 10.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch: | 14.00 bis 19.00 Uhr |
| Donnerstag: | 10.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag: | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Samstag: | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Kirchen

Kirchen

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit,
eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater,
voller Gnade und Wahrheit.
(Johannes 1,14b)

Samstag, 09. Januar 2021

18.00 Ök. Gottesdienst zum Neujahrsbeginn, St. Bonifatius

Sonntag, 10. Januar 2021

09.30 Gottesdienst (Pfarrer Kisser), Gemeindezentrum
Hohe Wart
Es wird vorgeläutet.

Dienstag, 12. Januar 2021

14.00 Seniorenarbeit – Mitarbeiterbesprechung, ABG

**Ökumenischer Gottesdienst zum Neujahrsbeginn
am Samstag, 09. Januar 2021**

Wir laden herzlich zum Ökumenischen Gottesdienst zum Neujahrsbeginn ein am Samstag, 09. Januar 2021, um 18.00 Uhr, in die St. Bonifatius-Kirche in Herbrechtingen. Leider kann der traditionelle Neujahrsempfang im Gemeindegarten in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir freuen uns aber, dass wir miteinander Gottesdienst feiern können!



Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen

Pfarrer Michael Rau

Gemeindebüro Lange Straße 68

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07324/919534

E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de

Pfarrerin Scharpf, Tel. 0731/5097843

Gottesdienst am 10.01.2021 um 9.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass am kommenden Sonntag schon um 9.30 Uhr Gottesdienst ist im Gemeindezentrum Hohe Wart. Es wird vorgeläutet.



Neue Wege in der Seniorenarbeit

Was können wir zusätzlich anbieten, damit auch jüngere Senioren angesprochen werden?

Dies ist Thema bei einem Treffen am Dienstag, 12. Januar 2021, um 14.00 Uhr, im Albrecht-Bengel-Gemeindehaus. Zu dieser Mitarbeiterbesprechung unter Einhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen sind interessierte Gemeindemitglieder zum Mitdenken und Mitplanen eingeladen.

Gemeindeveranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen sind alle Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen bis 10. Januar 2021 abgesagt. Dies betrifft Konfirmandenunterricht, die Krabbelgruppe, Jungschar, Frauenkreis, Frauentreff Mittendrin, Walk and Talk und den Seniorenkreis. Ob nach dem 10. Januar 2021 Veranstaltungen stattfinden können und in welcher Form, hängt von der Entscheidung von Bundes- und Landesregierung ab.

Abendgebet um 19.00 Uhr in der Kirche

Jeden Abend um 19.00 Uhr von Montag bis Freitag treffen sich alle, die den Tag abschließen und das Gelungene und ihre Sorgen vor Gott bringen wollen, zu einem liturgischen Gebet, das etwa 20 Minuten dauert.

Darüber hinaus ist die Kirche jeden Tag tagsüber bis zum Abendgebet geöffnet.

Gottesdienste

Gottesdienste dürfen wir unter Einhaltung von Hygienevorschriften feiern. Darüber freuen wir uns sehr und laden herzlich ein. Bitte vergessen Sie Ihre Maske nicht.

Trauerfeiern in der Kirche können abgehalten werden.

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet:
<https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.

Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

Samstag, 09. Januar 2021

Keine Altpapiersammlung!

Sonntag, 10. Januar 2021

10.45 Gemeinsamer Gottesdienst in Bissingen
(Pfr. Ulrich Erhardt); Opfer: Eigene Gemeinde

Regelungen für die Gottesdienste

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend.

Auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten. Die Namen der Gottesdienstbesucher werden zur Nachvollziehung von evt. Infektionsketten erfasst. In dieser Buigenrundschaue ist ein Vordruck abgedruckt, den Sie schon zu Hause ausfüllen und beim Ankommen im Gottesdienst abgeben können.

Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Das Heizen der Kirche wird etwas eingeschränkt, um die Luftzirkulation und damit die Verbreitung der Aerosole zu verringern. Wärmere Kleidung ist daher angebracht. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Bis zum 17. Januar 2021: Evangelisches Pfarramt Bolheim,
Tel. 07324/3471 oder 980369.

Keine Altpapiersammlungen im Januar

Die für 09. Januar 2021 angekündigte Altpapiersammlung wurde vom Landratsamt aufgrund der Corona-Situation abgesagt. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindebüro

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Bitte achten Sie auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Klären Sie weiterhin möglichst viele Anliegen per Telefon oder E-Mail. Tel. 07324/2717, Fax 07324/42390

E-Mail-Adresse: Gemeindebuero.Bissingen-Hausen@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Sonntag, 10. Januar 2021

10.30 Gottesdienst (Pfr. Thorsten Kisser)

Opfer: Gemeindehaus

Mittwoch, 13. Januar 2021

17.30 Jungscharen finden online statt

19.15 Jugendmitarbeiterkreis, online

Neujahrssegen

*Die neuen Tage öffnen ihre Türen.
Sie können, was die alten nicht gekonnt.
Vor uns die Wege, die ins Weite führen:
Den ersten Schritt. Ins Land. Zum Horizont.*

*Wir wissen nicht, ob wir ans Ziel gelangen.
Doch gehen wir los. Dann reiht sich Schritt an Schritt.
Und wir verstehn zuletzt: das Ziel ist mitgegangen;
denn der den Weg beschließt und der ihn angefangen,
der Herr der Zeit geht alle Tage mit.
(Klaus-Peter Hertzsch)*

Weihnachten 2020: Vielen Dank!

Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer für unser Weihnachten und den Jahreswechsel 2020: Vom Christbaum auf dem Kinderfestplatz bis hin zum corona-sensiblen Abendmahl an Altjahrabend. Danke an die Kommune Herbrechtingen, die Kameraden der FFW Bolheim, die vielen Ehren- und Hauptamtlichen unserer Kirchengemeinde und allen Bolheimer/innen, die mitgefeiert haben!

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Vor uns liegen gerade Wochen, in denen wir noch nicht so ganz genau absehen können, was passiert. Das kann Angst machen. 14 Tage in häuslicher Quarantäne? Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl, etwas „falsch gemacht zu haben“. Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören. Als Ihr Pfarrerehepaar vor Ort sind wir für Sie ansprechbar.

Bitte nehmen Sie möglichst per Telefon (07324/980369) oder Email (pfarramt.bolheim@elkw.de) Kontakt zu uns auf.

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111



Maskenpflicht und Kontaktdaten im Gottesdienst und bei kirchlichen Bestattungen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, gilt in Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegt, die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes, der gesamten Trauerfeier und kirchlichen Bestattung. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden des Gottesdienstes zu erfassen und verschlossen für 4 Wochen im Pfarramt aufzubewahren. Im Infektionsfall werden diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst datenschutzkonform vernichtet.

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst ihre Maske und einen Zettel mit Ihrem Vornamen, Nachnamen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit und werfen sie diesen am Eingang in den dafür vorgesehenen Behälter ein. In der Kirche liegen auch entsprechende Formulare aus, die Sie für Ihre kommenden Gottesdienstbesuche vorbereitend zu Hause ausfüllen können. Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können. Ohne Erfahrung und Masken mussten wir im Frühjahr das gottesdienstliche Leben weitaus stärker einschränken als heute.

2021 ohne Winterkirche

Corona-sensibel verzichten wir 2021 auf die „Winterkirche“ im Gemeindehaus. Wir feiern die Gottesdienste mit ausreichend Platz in unserer Dorfkirche.

**Unsere Dorfkirche:
Täglich von 10.00 Uhr
bis 18.00 Uhr geöffnet**

Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr die geöffnete Dorfkirche zu besuchen.



Bolheimer Gottesdienst für zu Hause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> Oder Sie melden sich auf dem Pfarramt (Tel. 980369) und wir besprechen, in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.

E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell. Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.bolheim@elkw.de

Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Sprechzeiten: Sekretariat. Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus: kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471
Pfarrerehepaar Daniela u. Thorsten Kisser: Tel. 980369
Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476
Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660
Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526
Kindergarten: Tel. 2177
Kinderkrippe: Tel. 9687257
Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de



Evangelische Stadtmission Herbrechtingen

Sonntag, 10. Januar 2021

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Wegen der aktuellen Corona-Situation können viele unserer Gemeinde-Veranstaltungen derzeit nicht stattfinden. Der Sonntags-Gottesdienst und der Kindergottesdienst werden aber in gewohnter Form weitergeführt, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene-Regeln.

Auf unserer Homepage www.chrischona-herbrechtingen.de finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel die Abendandachten unseres Pastors Lothar Rapp zum Lesen oder die Predigten der letzten Monate zum Anhören.



Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen

Donnerstag, 07. Januar 2021

17.30 Eucharistische Anbetung

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Franz Ruck, Rosina Fekete, Anny Stärk) + **Requiem für † Georg Kehlbach**

Freitag, 08. Januar 2021

14.30 Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim

15.30 Gottesdienst im Haus Benedikt

Samstag, 09. Januar 2021

18.00 Ökum. Gottesdienst zum Neujahrsbeginn

Sonntag, 10. Januar 2021 – Taufe des Herrn

(Les.: Jes 42,5a.1-4.6-7; APs: 29 (88); Ev.: Mk 1,7-11)

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.00 Rosenkranz /Beichtgelegenheit

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Katharina Hientz, Ursula Herrmann, Winfried Biller, Nikola Perkovic, Anna Resch, Johann Böhm, Anna Brezovszky, Elisabeth Jauck) + **Requiem für † Maria Theresia Thanel**

Gottesdienste in unseren Alten- und Pflegeheimen

Am Freitag, 08. Januar 2021, um 14.30 Uhr, ist Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim sowie im Haus Benedikt um 15.30 Uhr.

Herzliche Einladung zum Ökum. Gottesdienst zum Neujahrsbeginn Samstag, 09. Januar 2021

Siehe unter Gemeinsame Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinden und unter „Es ist was los“, danke.



Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bissingen

Donnerstag, 07. Januar 2021

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 10. Januar 2021 – Taufe des Herrn

(Les.: Jes 42,5a.1-4.6-7; APs: 29 (88); Ev.: Mk 1,7-11)

09.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.00 Rosenkranz

**Herzliche Einladung zum Ökum. Gottesdienst zum
Neujahrsbeginn Samstag, 09. Januar 2021**

Siehe unter Gemeinsame Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinden und unter „Es ist was los“, danke.



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim

Sonntag, 10. Januar 2021 – Taufe des Herrn

(Les.: Jes 42,5a.1-4.6-7; APs: 29 (88); Ev.: Mk 1,7-11)

10.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 12. Januar 2021

14.15 Senioren-Gottesdienst

**Herzliche Einladung zum Ökum. Gottesdienst zum
Neujahrsbeginn Samstag, 09. Januar 2021**

Siehe unter Gemeinsame Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinden und unter „Es ist was los“, danke.

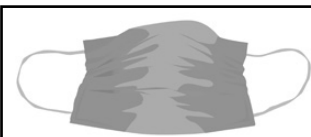
Sternsingeraktion Bolheim

In Bolheim werden die Segensstreifen und die Flyer für die diesjährige Sternsingeraktion in den nächsten Tagen in die Briefkästen verteilt. Aus den Flyern entnehmen Sie, wie wichtig gerade dieses Jahr diese Aktion ist, um Kindern in den von Corona stark betroffenen armen Ländern zu helfen. Sie können Ihre Spende in bar vor oder nach den Gottesdiensten bis zum 31. Januar 2021 abgeben oder vom 12. Januar bis 30. Januar 2021 bei der Bäckerei „Wahl“. Ansonsten ist es auch möglich, die Spende zu überweisen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien von Herzen den Segen der Sternsinger: C*M*B: Christus segne dieses Haus!
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

**Senioren-Gottesdienst am Dienstag, 12. Januar 2021,
um 14.15 Uhr**

wozu wir alle herzlich einladen.



Beachten Sie bitte die
Mundschutzpflicht!

Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

**Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst zum
Neujahrsbeginn am Samstag, 09. Januar 2021**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, wir laden Sie herzlich zum **Ökumenischen Gottesdienst zum Neujahrsbeginn** ein am **Samstag, 09. Januar 2021, um 18.00 Uhr**, in die **St. Bonifatius-Kirche in Herbrechtingen**, wo auch Bürgermeister Daniel Vogt ein Grußwort sprechen wird. Der traditionelle Neujahrsempfang (2021 wäre es der 45. gewesen) mit Stehempfang und Büfett im Gemeindesaal, kann heuer leider wegen Corona nicht stattfinden. Wir freuen uns aber, wenn Sie mit uns Gottesdienst feiern! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bleiben Sie gesund!

*Für die ökumenische Gemeinschaft der Christen
Dekan Sven van Meegen, Katholische Kirche
Pfarrer Michael Rau, Evangelische Kirche
Jürgen Fischer, Neuapostolische Kirche
Lothar Rapp, Chrischona*

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir sonst zu folgenden Zeiten – aufgrund der derzeitigen Situation in Zeiten des Corona-Virus – allerdings **bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar**:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 09.00 – 11.30 Uhr |
| Mittwoch | 14.30 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 – 11.30 Uhr |

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrer George, Tel. 985216, Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020 sowie Gemeindereferentin Beate Limberger, Tel. 07324/988696 oder 0172/8457368.

E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrechtingen@drs.de

Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



Neuapostolische Kirche Herbrechtingen

Buigenstraße 4

Sonntag, 10. Januar 2021

10.00 **Liveübertragung des Gottesdienstes aus Karlsruhe-Mitte mit Stammapostel Schneider**

Übertragung findet in folgende Gemeinden des Bezirkes statt:

Geislingen, Giengen, Heidenheim, Langenau und Niederstotzingen

Mittwoch, 13. Januar 2021

20.00 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.
www.nak-heidenheim.de

Richtig Hände waschen



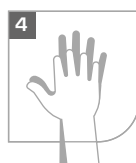
Hände befeuchten



Seife verteilen



Hände gründlich einseifen



Zwischen den Fingern waschen



Seife abspülen



Hände sorgfältig abtrocknen



Sportverein Bissingen e.V.
www.sv-bissingen.de

Spende von der Heidenheimer Volksbank

Der Sportverein Bissingen bedankt sich bei der Heidenheimer Volksbank für eine großzügige Spende. Die Spendenübergabe erfolgte durch den Zweigstellenleiter der Heidenheimer Volksbank in Herbrechtingen, Herrn Polonyi, an den Vorstand des SV Bissingen, Edmund Pregel.



Sportverein Bolheim

Im Ried 1, Tel./Fax 983472
montags von 15.00 – 19.00 Uhr
www.sv-bolheim.de | buero@sv-bolheim.de



Abt. Gymnastik

Sportangebote im neuen Jahr 2021

Die momentane Corona-Lage erlaubt es nicht, die Sporthallen zu öffnen. Dies bedeutet, dass die Gymnastikabteilung keine Sport- und Präventionsangebote in nächster Zeit anbieten kann. Sobald es neue Bestimmungen hierzu gibt, werden wir unsere Teilnehmer*innen informieren und die angefangenen Kurse werden selbstverständlich in gewohnter Form weiterlaufen und mit den Kursgebühren von 2020 verrechnet.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Kursteilnehmern sowie unseren Übungsleiterinnen ein gutes neues Jahr 2021. Bleibt auch von zu Hause aus sportlich und vor allem bleibt gesund.

In der Hoffnung, dass bald wieder ein geregelter Sportbetrieb stattfinden kann.

*Mit freundlichen Grüßen
Euer Team der Gymnastikabteilung*



Handball – SHB

Spielgemeinschaft Herbrechtingen Bolheim
www.shb.in

Laufchallenge der SHB ein voller Erfolg!

Die Corona-Pandemie brachte die Handballer der Spielgemeinschaft Herbrechtingen/Bolheim Anfang November auf eine tolle Idee, die Mannschaften in der Zwangspause fit zu halten. Jugendleiterin Steffi Renner und Katharina Berger zeichneten sich hierbei hauptverantwortlich und managten die 4 Wochen, in der die SHB-Mannschaften liefen, was das Zeug hielt. Alle Mannschaften liefen hierbei gegeneinander. Alle Teilnehmer mussten hinterher mit Selfie und Lauf-App beweisen, dass die angegebene Strecke auch zurückgelegt wurde.

Am Ende der 4 Wochen kamen insgesamt unglaubliche 7000 Kilometer zustande. Fast schon nebensächlich war, dass die Männerreserve deutlich die Nase vorne hatte. Der Spaß stand an vorderster Stelle und der Zusammenhalt innerhalb des Vereines in der schweren Zeit, in der die Kontakte auf ein Minimum zurückgefahren werden mussten. Neben tollen Preisen, die sich hauptsächlich unser stellv. Abteilungsleiter Tobias Haupt ausdachte und besorgte, fanden sich auch einige Sponsoren, die zu dieser gelungenen Aktion ihren finanziellen Teil beigetragen hatten.

Ein besonderes Schmankerl war es, dass es unser Dennis Bechtold, der bei Regio TV Schwaben arbeitet, möglich machte, dass wir mit dieser außergewöhnlichen Aktion sogar im Fernsehen zu sehen waren. Ein ganz besonderer Dank geht deshalb auch an ihn. Auch wenn nicht alle am Laufen an sich die hellste Freude haben, hatten doch alle sehr viel Spaß an der Challenge, welche sicherlich im neuen Jahr, falls die handballfreie Zeit noch länger andauern sollte, seine Fortsetzung findet.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Organisatoren Steffi und Katha bedanken sowie bei folgenden Sponsoren für ein gelungenes „Fit halten“: Schöngart, Schürle & Rill Baufinanzierungen, König Kebap in Heidenheim, Paul's 53 in HDH, Richard Sonnenfroh, Restaurant Königshof, Restaurant El Greco. Wir hoffen aber dennoch sehr, dass wir bald wieder unserem eigentlichen Sport Handball nachgehen können.

Fit und bereit wären die SHB-Mannschaften auf jeden Fall!

SHB LAUFCHALLENGE

ERGEBNIS 06.12.2020

Männer 2: 1526,02 km

Frauen 1: 1136,77 km

Männer 1: 727,28 km

Männliche A-Jugend: 388,76 km

Frauen 2: 262,85 km

Männliche B-Jugend: 815,99 km

Weibliche C- & B-Jugend: 562,20 km

Männliche C-Jugend: 279,6 km

Weibliche D-Jugend: 516,74 km

Weibliche E-Jugend: 324,11 km

Männliche D-Jugend: 235,25 km

Männliche E-Jugend: 226,01 km

SHB – GESAMTERGEBNIS: 7001,58 KM

WWW.SG-HERBRECHTINGEN-BOLHEIM.DE